

**Erklärung über die Pflicht zur Verschwiegenheit**

Ich bin heute von der Bereitschaftsleitung der Bereitschaft Dillenburg des Deutschen Rotes Kreuzes umfassend darüber belehrt worden, dass ich nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) der Schweigepflicht unterliege. Der Gesetzestext ist mir bekannt gegeben und erklärt worden.

Ich bin zur Verschwiegenheit verpflichtet **über alle personenbezogenen Daten** eines Patienten. Diese Verpflichtung gilt gegenüber allen Personen, die nicht Mitglied im Sanitätszug oder der Bereitschaft sind, auch gegenüber den Angehörigen von Patienten und meinen Familienangehörigen. Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Bruch der Schweigepflicht ein Grund zum Ausschluss aus der Bereitschaft und dem Sanitätszug und Anlass für ein Strafverfahren sein kann.

Ich verpflichte mich, mich entsprechend der Belehrung zu verhalten. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich die Belehrung verstanden und keine weiteren Fragen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bereitschaftsleitung

\_\_\_\_\_  
Mitglied

**Zu den personenbezogenen Daten gehören:**

- die Tatsache, dass überhaupt ein Behandlungsverhältnis zu einer bestimmten Person bestanden hat,
- die Art der Verletzung oder Erkrankung,
- der Unfallhergang, Krankheitsverlauf etc.,
- die Ergebnisse der Untersuchung, die Diagnostik und (Verdachts-)Diagnose,
- die durchgeführten Maßnahmen,
- alle übrigen Informationen, die dem Helfer während des Behandlungsverhältnisses bekannt wurden (z. B. Wohn- und Lebenssituation, Sucht, sexuelle Vorlieben, Vermögenslage, körperliche Hygiene).